

# Bewilligungsverfahren Solaranlagen Bonstetten



**BONSTETTEN**

Gemeinde

# Grundsätze im Bewilligungsverfahren



**Die Gemeinde Bonstetten unterscheidet gemäss den kantonalen Empfehlungen bei Bewilligungen von Solaranlagen zwischen dem Meldeverfahren und dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren**

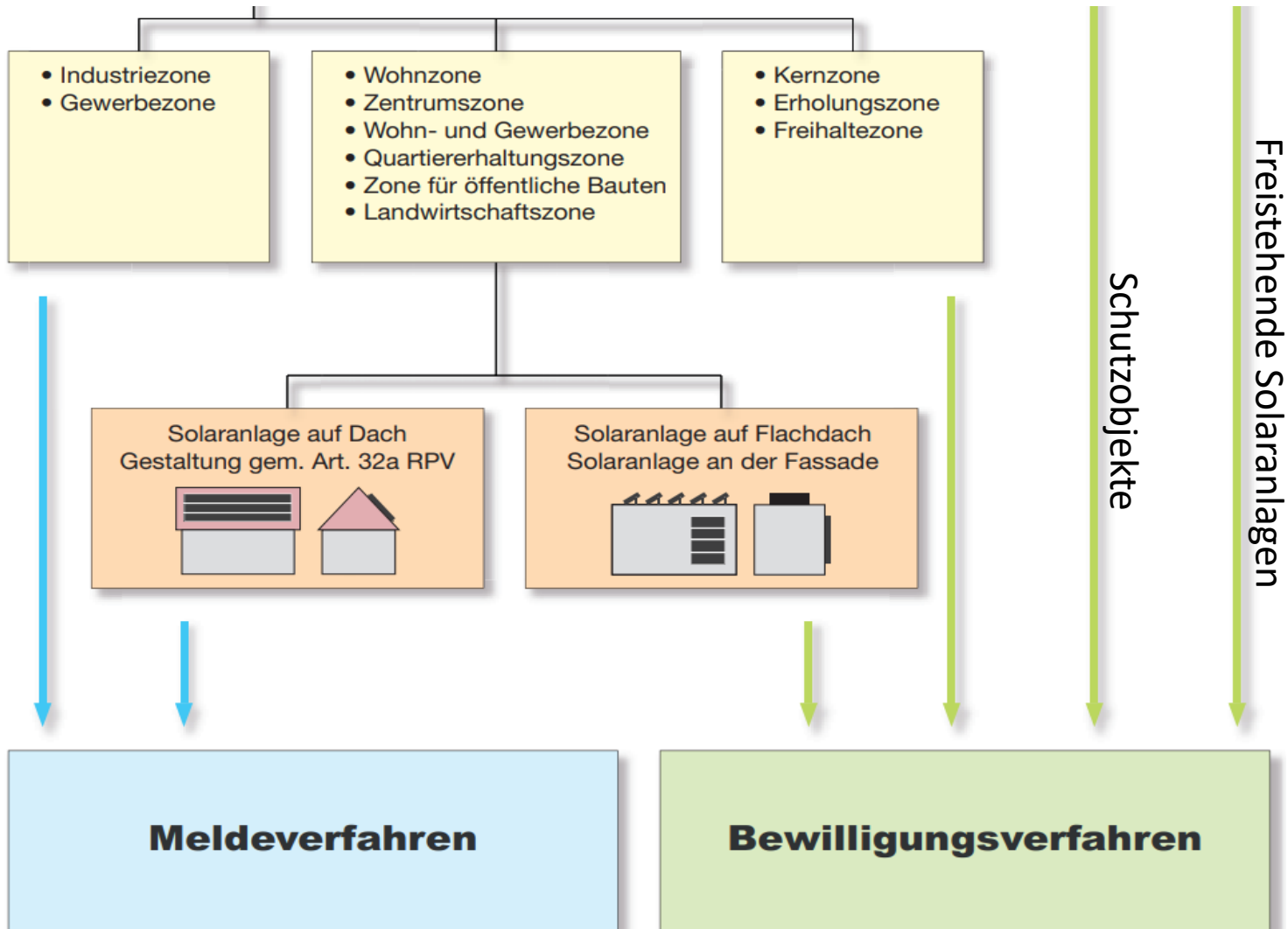
## **Das Meldeverfahren wird angewandt in folgenden Fällen:**

- kein überkommunaler Schutz
- Industriezone
- Gewerbezone
- Wohnzone
- Wohn- und Gewerbezone
- Zone für öffentliche Bauten
- Landwirtschaftszone

## **Ordentliches Baubewilligungsverfahren:**

- Freistehende Solaranlage
- Kernzonen
- Schutzanordnungen im Sinne von § 205 PBG
- Ortsbildinventar
- überkommunale Denkmalschutzinventare
- Gewässerraum und Uferstreifen
- Kernzone
- Erholungszone
- Freihaltezone
- Flachdachanlagen und oder
- Fassadenanlagen

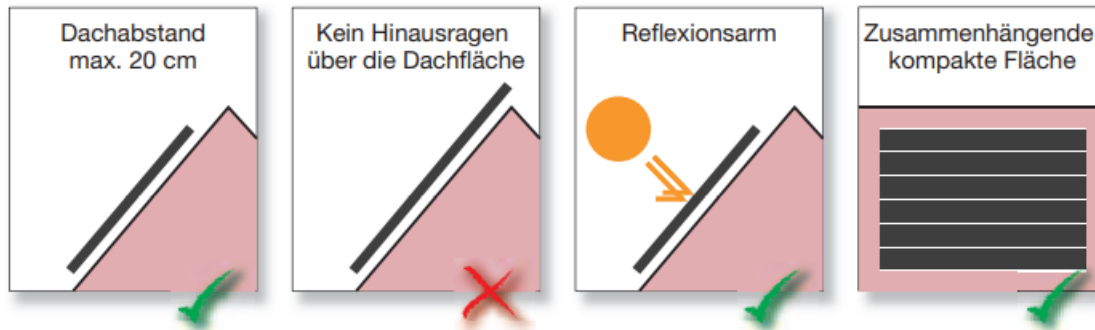
# Schema





# Meldeverfahren

- Für Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen, die genügend angepasst sind, genügt das Erfüllen der Meldepflicht. Ein Baubewilligungsverfahren entfällt.
- **Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein**



- Erfüllt in Bau- und Landwirtschaftszonen eine Dachanlage diese Anforderungen, untersteht sie dem Meldeverfahren und darf ohne weitere Auflagen gebaut werden.

# ordentliches Bewilligungsverfahren



- Solaranlagen an Schutzobjekten und oder an Bauten in Kernzonen müssen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen.
- Das Ressort Hochbau hilft Ihnen gerne. Ihre grösste Hürde bei der Realisierung ist das Verbandsbeschwerderecht, nicht die lokalen Behörden.
- Kernzonen in Bonstetten
  - Kernzone Dorf
  - Kernzone Unterdorf
  - Kernzone Hofis
  - Kernzone Bodenfeld

